



Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

# Protokoll

über die öffentliche Verhandlung  
des Gemeinderates  
vom Montag, den 27.02.2023

---

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 17 Mitglieder des Gemeinderates Stadtrat Malte Thomas (ab 19:33 Uhr während TOP 2)
Vertreter der Verwaltung:	Frau Ramona Bartsch, Stadtbauamt (zu TOP 2) Stadtbaumeister Roland Indlekofer Herr Sebastian Schume, Stadtbauamt (zu TOP 4) Stadtkämmerin Andrea Tröndle  Stadtplaner Till O. Fleischer (zu TOP 2) Frau Julia Schneider, Leiterin Kindergarten Eulennest (zu TOP 3)
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak
Pressevertreter:	2
Zuhörer:	keine

---

**Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.**

Sodann schlägt Bürgermeister Ulrich Krieger vor, dass der als TOP 3 angesetzte Tagesordnungspunkt „Hebelschule Rhina - Vergabeverfahren über die Objektplanungsleistungen Gebäude“ abgesetzt wird, weil der Referent Herr Müller erkrankt ist. Aus dem Gremium regt sich Zustimmung. Der Vorsitzende kündigt an, dass der Tagesordnungspunkt in der März-Sitzung behandelt wird.

## 1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

## **2. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bühlrain“, Gemarkung Rotzel Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan sowie zu den örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB**

### **Sachstand:**

#### I. Verfahrensstand

1. Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat am 13.12.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Bühlrain“ gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf mit Begründung lag vom 27.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022 beim Bürgermeisteramt Laufenburg (Baden) öffentlich aus. Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

#### II. BERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. Stellungnahmen von Bürgern:  
Siehe beigefügte Zusammenfassung
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:  
Siehe beigefügte Zusammenfassung.

#### III. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Der Planentwurf vom 13.12.2021 wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen geändert und in der Fassung vom 27.02.2023 ausgearbeitet. Die Änderungen betreffen neben der geplanten Zufahrtsstraße insbesondere die Festlegung der externen und internen Ausgleichsmaßnahmen.

### **Diskussion:**

#### **➔ Anlage 1: Präsentation Bebauungsplan Bühlrain**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in die Thematik ein. Er erinnert an die vorangegangenen Ortsbegehungen und Sitzungen zur Aufstellung des Bebauungsplans Bühlrain und berichtet, dass hinsichtlich der Wärmeplanung wegen der aktuell schwierigen Weltmarktlage im Bereich Wärme noch keine Entscheidung gefallen sei. Er informiert weiterhin darüber, dass der Ortschaftsrat Rotzel in seiner letzten Sitzung den heutigen Beschlussvorschlag bereits einstimmig empfohlen hat.

Sodann übergibt Bürgermeister Ulrich Krieger das Wort an Stadtplaner Till O. Fleischer. Dieser stellt den Bebauungsplan und die Auseinandersetzung mit den eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken anhand der Präsentation in der Anlage 1 vor.

Stadtrat Jürgen Weber weist darauf hin, dass unterschiedliche Angaben zur Löschwasserversorgung in den Planunterlagen vorliegen.

Stadtplaner Till O. Fleischer bestätigt die unterschiedlichen Angaben und erläutert, dass das Landratsamt dazu übergegangen sei, die doppelte Löschwassermenge zu fordern, wie sie das Trinkwassernetz hergibt. Er erklärt, dass die Differenz z.B. über einen neuen Löschwasserbehälter gewährleistet wird, dessen Baukosten

über die Erschließungskosten umgelegt werden können. Die konkrete Maßnahme zur Erfüllung der Löschwassermenge werde in der Erschließungsplanung ausgearbeitet.

Stadtrat Gerhard Tröndle nimmt Bezug auf einzelne Flächen außerhalb des Bebauungsplangebietes und fragt, warum diese nicht in das Bebauungsplangebiet aufgenommen wurden. Stadtplaner Till O. Fleischer legt die Gründe für die Nicht-Aufnahme der jeweiligen Flächen dar.

Stadtrat Robert Terbeck erkundigt sich nach Details des geologischen Hinweises des Regierungspräsidiums und fragt nach Auswirkungen auf die mögliche Errichtung einer Wärmepumpe.

Stadtplaner Till O. Fleischer antwortet, dass der Hinweis auf die Geologie standardmäßig aufgenommen werde und dem Bauherrn immer die Erstellung eines Bodengutachtens empfohlen werde. Der Stellungnahme sei daher keine hervorgehobene Bedeutung zuzumessen.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass sich der vergleichsweise felsige Boden für Geothermie grundsätzlich eignen würde.

### **Beschluss:**

Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Bühlrain“ beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Bühlrain“ sowie der Entwurf über die örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung in der Fassung vom 27.02.2023 gebilligt und nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **3. Kindergarten Eulennest**

### **Antrag auf Zertifizierung als Naturpark-Kindergarten und Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Naturpark Südschwarzwald**

#### **Sachstand:**

Laufenburg (Baden) liegt im Gebiet des Naturparks Südschwarzwald. Neben den Naturpark-Schulen wie z. B. der Hans-Thoma-Schule Laufenburg (vgl. Gemeinderatssitzung vom 16.12.2019) gibt es im Gebiet des Naturparks auch Naturpark-Kindergärten.

Vieles von dem, was einen Naturpark-Kindergarten ausmacht, ist bereits im Kindergartenalltag des Kindergartens Eulennest verankert. Nachhaltigkeit und Regionalität sind zentrale Anliegen der Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft. Der Kindergarten Eulennest möchte sich deshalb baldmöglichst als Naturpark-Kindergarten zertifizieren lassen. Der Kindergarten erhofft sich, damit noch stärker darauf aufmerksam machen zu können, dass man in dem Kindergarten Nachhaltigkeit im ländlichen Raum lebt. Weiterhin erhofft die Einrichtung, von den verschiedenen Materialien, Schulungsangeboten und dem Netzwerk der Naturpark-Kindergärten zu profitieren.

Der Grundgedanke der Naturpark-Kindergärten ist, Kindern Themen aus den Bereichen Natur und Kultur mit außerschulischen Partnern zu vermitteln. Diese Themen werden verbindlich und dauerhaft in der Konzeption verankert.

Die Stadt als Kindergartenträgerin gestaltet maßgeblich die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor Ort. Viele außerschulische Partner, wie beispielsweise Landwirte, Vereine und Handwerker, stellen ihre umfassenden Erfahrungen und „Lebensweisheiten“ zur Verfügung. Der Kindergarten stellt sicher, dass jede Kindergarten-Gruppe mindestens zweimal im Kindergartenjahr ein Naturpark-Thema behandelt. Dabei sollen sich die Themen alltagsintegriert in Aktionstagen oder Exkursionen über einen längeren Zeitraum abbilden. Der Naturpark versorgt den Kindergarten mit Schulungsmöglichkeiten, Materialien und einem Naturpark-Kindergarten-Netzwerk.

Der Kindergarten Eulennest und der Naturpark haben gemeinsam bereits geprüft, ob die Anforderungen des Kriterienkatalogs, der der Auszeichnung als Naturpark-Kindergarten zugrunde liegt, für beide Partner umsetzbar sind. Die Prüfung ist zu einem positiven Ergebnis gelangt.

Das Team des Kindergartens begrüßt die baldige Zertifizierung ausdrücklich.

Kindergartenleiterin Julia Schneider wird die wesentlichen Eckpunkte eines Naturpark-Kindergartens sowie seine Auswirkungen auf den Kindergartenalltag in der Sitzung vorstellen.

Naturpark, Kindergarten und Stadt schließen eine Kooperationsvereinbarung ab, welche sich an die Mustervereinbarung des Verbands Deutscher Naturparke (VDN) anlehnt (Anlage 1).

Die Zertifizierung läuft nach fünf Jahren aus. Wenn belegt werden kann, dass die Kriterien eines Naturpark-Kindergartens erfüllt wurden, wird die Auszeichnung verlängert.

### **Finanzierung:**

Von Seiten der Gemeinde sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich. Die Finanzierung der Projekte wird über das reguläre Kindergartenbudget geleistet.

### **Diskussion:**

#### **➔ Anlage 2: Präsentation zur Zertifizierung des Kindergartens Eulennest als Naturpark-Kindergarten**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein und übergibt das Wort sodann an Kindergartenleiterin Julia Schneider vom Kindergarten Eulennest. Diese erläutert anhand der Präsentation in der Anlage 2 das Vorhaben, den Kindergarten zum Naturpark-Kindergarten zertifizieren zu lassen.

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich nach resultierenden Kosten für die Stadt Laufenburg (Baden).

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass entstehende Kosten im Rahmen des Kindergartenbudgets geleistet werden sollen.

Stadträtin Claudia Huber dankt Frau Schneider und dem Team für die geleistete Arbeit.

Stadtrat Robert Terbeck lobt das Konzept und kündigt Zustimmung an.

**Beschluss:**

Die Stadt Laufenburg (Baden) schließt mit dem Naturpark Südschwarzwald und dem Kindergarten Eulennest eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel ab, dass der Kindergarten Eulennest die Auszeichnung als Naturpark-Kindergarten erhält.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

**4. Auslagerung Bürgerbüro****4.1 Vergabe der Elektroinstallation****Sachstand:**

Aufgrund des bestehenden Platzmangels im Rathaus sowie zur besseren Bürgerfreundlichkeit, werden die gemieteten Räume in der Hauptstraße 32 zum neuen Bürgerbüro umgebaut. Hierfür wird der Bestand bis auf den Rohbau zurückgebaut um im Anschluss die baulichen Gegebenheiten, in Absprache mit dem Ordnungsamt, den neuen Anforderungen und Nutzungen anzupassen.

Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A. Es wurden 5 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bauleistung:

- Installationsleitungen
- Zähler- und Verteilerschränke
- Steckdosen- und Geräteanschlüsselemente
- Leuchten und Lampen
- Sicherheitsbeleuchtung und Rauchwarnmelder
- Türkommunikation
- IT-Netz und Medientechnik
- Brandmelder
- Demontage und Montage inkl. Stemmarbeiten

Kostenberechnung: Laut aktueller Kostenberechnung vom 25.11.2022 stehen für die Elektroinstallation Bruttokosten in Höhe von 116.620,- € zur Verfügung.

Submission: Die Submission erfolgt am 14.02.2023.

Vergabevorschlag: Die Firma Elektro Buck GmbH aus Albrück hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 117.216,86 € angeboten. Der Gemeinderat erhält als Anlage das den Vergabevorschlag des Ingenieurbüro Kienle zur Kenntnis.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Elektro Buck GmbH aus Albrück mit der Ausführung der Elektroinstallation. Die Bruttoauftragssumme beträgt 117.216,86 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## 4.2 Vorstellung des Farb- und Materialkonzeptes

### Sachstand:

Aufgrund des bestehenden Platzmangels im Rathaus sowie zur besseren Bürgerfreundlichkeit, werden die gemieteten Räume in der Hauptstraße 32 zum neuen Bürgerbüro umgebaut. Hierfür wird der Bestand bis auf den Rohbau zurückgebaut um im Anschluss die baulichen Gegebenheiten, in Absprache mit dem Ordnungsamt, den neuen Anforderungen und Nutzungen anzupassen.

Das neue Bürgerbüro ist neben dem Rathaus am Rathausplatz unmittelbar zum Tor zur Altstadt positioniert. Die Gebäudefassade steht, wie auch die Altstadt, unter Denkmalschutz und gibt der Innenstadt somit ihren Charme.

Um den Charakter ebenfalls in das Bürgerbüro einfließen zu lassen, soll das Kopfsteinpflaster des Rathausplatzes in den überdachten Eingangsbereich eingezogen werden. Im Wartebereich des Bürgerbüros soll, wie im Bereich des Ordnungs- und Standesamtes, ein Vinylboden verlegt werden. Das Vinyl kombiniert den Vorteil der hohen Widerständigkeit und der damit verbundenen Langlebigkeit mit einem zeitgemäßen Design. Im Eingangsbereich schlägt die Verwaltung ein hellgrau chargierender Bodenbelag vor. Im Bereich des Ordnungs- und Standesamtes schlägt die Verwaltung ein Design in Holzoptik vor.

Für den Bodenbelag im Servicebereich des Bürgerbüros ist mit dem Tretford Teppich ein textiler Bodenbelag geplant. Dieser Bodenbelag ist eine moderne Alternative gegenüber des Kugelgarn, der ruhig und freundlich auf dem Boden liegt und mit seiner einzigartigen Struktur angenehme Wärme und neue Moderne in den Bereich bringt. Der Bodenbelag ist farblich zurückhaltend, dennoch Stuhlrollengeeignet und durch die Farbauswahl schmutzunempfindlich.

Um im Bürgerbüro sowie in den Büroräumen für ein angenehmes Arbeitsklima zu sorgen, sind die Decken als abgehängte Akustikdecken in weiß angedacht. Im Bereich des Bürgerbüros ist das System Sto Silent eingeplant. Das System kommt ohne sichtbare Öffnungen der Decke aus, sodass diese trotz der Einbauten wie Klimaanlage und Aufbauleuchten, etc. ruhig und elegant wirkt. Im Bereich des Ordnungs- und Standesamtes ist eine abgehängte Akustikdecke des System Knauf Cleano eingeplant. Da der Bestand und die Raumaufteilung fast keine Rechtwinkligkeiten aufweist, wurde von einer orthogonalen Deckenuntersicht abgesehen und eine Streulochöffnung eingeplant.

Die Wände werden in weiß mit einem feingliedrigen Dekogewebe ausgeführt. Die Innentüren sind teilweise Glastürelemente mit Seitenelementen aus Glas, teilweise als geschlossene Innentüre mit HPL in weiß belegt. Die Zargen hierfür sind als Stahlzargen pulverbeschichtet in lichtgrau angedacht, ebenso wie die Sockelleiste im Ordnungs- und Standesamt, sowie im Servicebereich des Bürgerbüros. Die Sockelleiste im Wartebereich ist aus dem gleichen Material wie der Bodenbelag geplant. Die Fensterelemente, Fensterbänke und das Haustürelement der Nebeneingangstüre sind in weiß, dem Bestand angepasst, geplant. Die Automatikschiebetüre des Haupteingangs ist in Anthrazit, wie das Fensterelement der daneben liegenden Arztpraxis, angedacht. Bei den Fenstern mit Jalousien sind die sichtbaren Elemente bei eingefahrener Jalousie in weiß, wie die Fenster, und die Lamellen in silbergrau geplant. Die Fassade auf der Nordseite ist farblich dem Bestand angepasst. Die Systemmöbel sind in weißer Ausführung mit schwarzen Bürostühlen geplant.

Die Buchstaben über dem Eingangsbereich sind als hinterleuchtete Buchstaben in gebürsteten Aluminium geplant und ergeben das Wort „Bürgerbüro“ sowie das Logo der Stadt Laufenburg (Baden).

Der Beschlussvorlage wird die Präsentation der einzelnen Oberflächenauswahl beigelegt. Dem Gemeinderat werden zur Sitzung die in der Präsentation genannten Farb- und Materialmuster der Oberflächen vorgestellt. Diese können auch vorab bei Herrn Schume im Bauamt besichtigt werden.

**Finanzierung:**

Die Kosten für die vorgeschlagenen Oberflächen sind, bis auf die hinterleuchteten Buchstaben, in der Kostenberechnung enthalten. Für die hinterleuchteten Buchstaben ist ein Kostenansatz von 5.950,- € vorgesehen.

**Diskussion:****→ Anlage 3: Präsentation Farb- und Materialkonzept**

Bürgermeister Ulrich Krieger begrüßt Architekt Herrn Sebastian Schume vom Stadtbauamt in der Sitzung. Dieser berichtet anhand der Präsentation in der Anlage 3 sowie anhand der mitgebrachten Muster von den Empfehlungen des Farb- und Materialkonzeptes für das Bürgerbüro/Ordnungs- und Standesamt.

Stadtrat Rainer Stepanek plädiert die Decke des Bürgerbüros auch für die hinteren Büros zu verwenden.

Architekt Sebastian Schume antwortet, dass die Streuloch-Akustikdecke der hinteren Büros aus Kostengründen ausgewählt wurde. Im Gegensatz zum vorderen Teil des Bürgerbüros sei hinten keine sonderlich repräsentative Decke erforderlich.

Stadträtin Michaela López Dominguez spricht sich gegen die Teppich-Lösung aus.

Architekt Sebastian Schume wendet ein, dass der Teppich nur im internen Mitarbeiter-Bereich vorgesehen ist, nicht im Bereich der Bürger.

Stadträtin Michaela López Dominguez dankt für die Erläuterung und stimmt der Auswahl sodann zu.

Stadtrat Bruno Sonnenmoser fragt, ob eine Schmutzfangmatte eingeplant ist um den Vinylboden vor Beschädigungen, z. B. durch Kieselsteine, zu schützen.

Architekt Sebastian Schume bejaht dies.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt dem vorgestellten und beigelegten Farb- und Materialkonzept zu folgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **5. Erneuerung der Stromversorgung in der Bergstraße Arbeitsvergabe**

**Sachstand:**

Im Zuge der regen Bauarbeiten in der Bergstraße kann das vorhandene Leitungsnetz keine sichere Versorgung gewährleisten. Der Leitungsbestand entspricht noch der ursprünglichen Netzinfrastruktur aus den

60er Jahren. Die Netzverstärkung von einem bestehenden 35 mm<sup>2</sup> auf 150 mm<sup>2</sup> Leitungsquerschnitt ermöglicht eine stabile Versorgung. In diesem Zuge wird auch der Bestehende Kabelverteilkasten ausgetauscht.

Diskussion:

Die Netzverstärkung erfolgt im Bereich der Bergstraße 13 bis 25 auf eine Länge von ca. 170 m. Der auf dieser Strecke liegende KVK 0111.31 wird ebenfalls erneuert. Der Netzausbau erfolgt im südlichen Gehweg. Das Ausführungskonzept kann dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) entnommen werden.

Für die einzelnen Maßnahmen wurden folgende Kosten ermittelt:

Netzverstärkung	54.479,63 € netto
KVK 0111.31	22.077,62 € netto
Total	76.557,25 € netto

#### **Finanzierung:**

Im Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke, Sparte Stromnetz, sind folgende Mittel veranschlagt:

- Kabelverteilerkästen (KVK)	50.000,00 € netto
- Netzausbau Bergstraße	51.000,00 € netto

Mehrkosten für den Netzausbau können durch Einsparungen bei den Kabelverteilerkästen gedeckt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage des Pachtvertrages die ED-Netze GmbH Rheinfeldern mit der Netzverstärkung und Ersatz des KVK in der Bergstraße wie angeboten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **6. Parkplatz Waldfriedhof Entscheidung über die Aufgabe des Containerstandorts für Altglas und Altkleider**

#### **Sachstand:**

Auf dem Parkplatz Waldfriedhof in Laufenburg (Baden) gibt es seit geraumer Zeit massive Probleme mit illegaler Müllablagerung rund um die dort aufgestellten Altglas- und Altkleider Container.

Bei den Containern handelt es sich um 4 Altglas-Container des Landkreises Waldshut und 4 Altkleidercontainer des Deutschen Roten Kreuzes (DRK).

Der Containerstandort hat wegen seiner Lage direkt neben dem Laufenburger Waldfriedhof eine besondere Bedeutung. Gerade für trauernde Angehörige ist der Anblick des dort abgelegten Mülls eine Zumutung, die es unbedingt zu vermeiden gilt.

Es gingen in den vergangenen Monaten etliche Beschwerden bei der Stadtverwaltung ein, sowohl aus der Bevölkerung als auch aus den Reihen des Gemeinderates. Das Thema wurde daher bereits im Gemeinderat aufgegriffen und nach möglichen Lösungen gesucht.



Die Stadtverwaltung forderte daraufhin die Containerbetreiber auf, für mehr Sauberkeit am Containerstandort Parkplatz Waldfriedhof zu sorgen. Beide Parteien kamen dieser Aufforderung zwar nach, konnten jedoch das Problem der illegalen Müllablagerung (häufig auch Sperrmüll) nicht wesentlich verbessern. Es werden nach wie vor regelmäßig große Mengen Müll und auch Sperrmüll am Containerstandort Parkplatz Waldfriedhof abgelegt. Die Entsorgung stellt nicht nur für die Containerbetreiber, sondern auch für die Technischen Betriebe, die hier regelmäßig für Sauberkeit sorgen müssen, einen sehr großen Aufwand dar, der nicht auf Dauer geleistet werden kann.

Trotz aller Bemühungen des Ordnungsamtes und auch der Polizei die Verursacher zur Verantwortung zu ziehen, konnten diese leider nicht ermittelt werden. Auch der mehrfache Apell im Amtsblatt konnte zu keiner dauerhafte Lösung des Problems beitragen.

Die Stadtverwaltung sieht keine andere Möglichkeit der Müllproblematik Herr zu werden, als den Standort am Waldfriedhof aufzulösen. Für die Bevölkerung gibt es in Laufenburg neben dem Recyclinghof immer noch zahlreiche andere Sammelstellen um Altkleider oder Altglas zu entfernen:

Aktuelle Standorte von Altglas-Containern:

Laufenburg, Waldfriedhof  
 Laufenburg, Waldstadion  
 Rotzel, Feuerwehrgerätehaus  
 Binzgen, Fabrikstraße  
 Hochsal, Feuerwehrgerätehaus  
 Luttingen, Möslehalle  
 Rhina Zimmermannstraße

Aktuelle Standorte von Altkleider-Containern des DRK:

Laufenburg,	Rappensteinhalle, Rappensteinstraße 12	1 Container
Laufenburg,	Waldfriedhof, Storchenmatt 2	4 Container
Laufenburg,	Recyclinghof, Steigmatt	3 Container
Luttingen,	Möslehalle, Schloßbergstraße 3c	1 Container
Rhina,	Zimmermannstraße	1 Container
Binzgen	Fabrikstraße	1 Container

Darüber hinaus gibt es im Stadtgebiet auch viele weitere Altkleidercontainer von anderen Betreibern, wie u. a. der Firma Terec oder Texaid, die auf privaten Grundstücken aufgestellt sind.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Container-Standort Parkplatz Waldfriedhof ersatzlos aufzulösen.

Die Containerinhaber sollen gebeten werden sämtliche Container zu entfernen:

Landratsamt Waldshut, Abfallwirtschaft - 4 Altglascontainer  
 Deutsches Rotes Kreuzes - 4 Kleidercontainer

Ein Ersatzstandort für die entfernten Container ist nicht vorgesehen.

Um die Bevölkerung über die Auflösung des Containerstandortes am Waldfriedhof zu informieren, soll eine Information im Mitteilungsblatt erfolgen. Außerdem ist geplant am Parkplatz Waldfriedhof, nach der Entfernung der Container, ein Schild aufzustellen, das über die Auflösung des Containerstandortes und die alternative Möglichkeit zur kostenlosen Müllentsorgung beim Recyclinghof Laufenburg hinweist.

**Diskussion:****→ Anlage 4: Präsentation Müllablagerung Container Waldfriedhof**

Bürgermeister Ulrich Krieger zeigt die Bilder in der Anlage 4 und stellt die Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Robert Terbeck hält den Standort in der Nähe eines Friedhofes von Anfang an für schlecht gewählt. Er beklagt, dass viele durch das Fehlverhalten weniger belastet werden. Er regt an, einen Alternativstandort auf dem Rappenstein zu suchen.

Bürgermeister Ulrich Krieger entgegnet, dass Glascontainer in der Nähe von Wohnbebauung in der Regel nicht akzeptiert werden, da die resultierende Lärmbelastung die Anwohner beeinträchtigt.

Stadtrat Gerhard Tröndle regt eine Videoüberwachung am Waldfriedhof an. Er hat Bedenken, dass der Platz auch nach Entfernung der Container zur Müllablagerung genutzt wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt die rechtliche Lage zum Thema Videoüberwachung.

Stadtrat Jürgen Weber schlägt vor, nach Entfernung der Container einen Hinweis auf andere Container-Standorte am Waldfriedhof anzubringen.

Stadtrat Sascha Komposch befürchtet, dass das Problem dadurch noch stärker verlagert wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass es vorgesehen sei, auf den Recyclinghof hinzuweisen.

Stadträtin Gabriele Schäuble fordert Zivilcourage der Bevölkerung sofern diese jemanden bei der Entsorgung von Müll beobachten.

Stadtrat Robert Terbeck fragt, ob die anderen Container-Standorte auch so stark vermüllt werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass das Problem in dieser Dimension nur am Waldfriedhof vorkomme. Die anderen Container-Standorte im Stadtgebiet seien nur punktuell von Vermüllung betroffen.

Stadtrat Raimund Huber spricht sich für den Beschlussvorschlag aus.

Stadtrat Robert Terbeck schlägt vor, über einen möglichen Ersatzstandort zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen. Die übrigen Stadträte stimmen dem zu.

Bürgermeister Ulrich Krieger geht sodann zur Beschlussfassung über.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Auflösung des Containerstandortes Parkplatz Waldfriedhof. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **7. Beratung und Beschlussfassung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Murg zur gegenseitigen Vertretung im Bereich des Standesamts**

### **Sachstand:**

Im Standesamtsbereich gibt es für die Ausübung des Amtes als „Voll“-Standesbeamter und den Verhinderungsvertreter strenge Vorgaben. Die Standesbeamten und ihre Vertreter sind verpflichtet, nach dem Grundlehrgang mit einer Prüfung regelmäßig an den Fortbildungen der Standesamtsakademie in Bad Salzschlirf und an den Fortbildungslehrgängen des Fachverbandes teilzunehmen.

Weitere Personen können zu Eheschließungs-Standesbeamten bestellt werden, allerdings haben diese nur sehr eingeschränkte Befugnisse: Es dürfen nur die unmittelbar mit dieser Eheschließung verbundenen Vorgänge beurkundet werden.

Bisher war es in der Stadt Laufenburg (Baden) so, dass sich die beiden Standesbeamtinnen gegenseitig vertreten haben. Schon die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es durchaus denkbar ist, dass zwei Personen gleichzeitig ausfallen.

Durch den Weggang von Frau Kaiser und Frau Sonnenmoser ist seit Februar 2023 mit Frau Böcker nur noch eine „Voll“-Standesbeamtin bei der Stadtverwaltung tätig.

Frau Zalarski, die Nachfolgerin von Frau Kaiser, darf erst nach einer 3-monatigen Einarbeitungszeit und dem Lehrgang in Bad Salzschlirf zur Standesbeamtin bestellt werden. Vorausgesetzt, die Schulungsplätze in Bad Salzschlirf stehen zeitnah zur Verfügung, könnte dies frühestens Ende Mai möglich sein.

Fällt in dieser Zeit die Standesbeamtin aus, so kann durchaus ein ‚Notfall‘ eintreten, für den schnell ein Standesbeamter zur Verfügung stehen muss.

Damit das Standesamt auch bei Ausfall des eigenen Personals handlungsfähig bleibt, gibt es die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit in Form einer Personalleihe durch öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 54 LVwVfG.

Mit der Gemeinde Murg haben zwischenzeitlich Gespräche stattgefunden. Nach Ansicht beider Verwaltungen ist ein unbefristeter Vertrag zur gegenseitigen Vertretung die beste Lösung, um im Falle eines plötzlichen Personalausfalls weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Durch den Vertrag kann unkompliziert eine gegenseitige Notvertretung der Standesbeamten garantiert werden, ohne dass sich dies auf die bestehenden Standesamtsbezirke auswirkt.

Ein Vertragsentwurf ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Der Vertrag sieht derzeit keinen Kostenausgleich vor. Soweit bei einer übermäßigen Inanspruchnahme eine Kostenübernahme gewünscht wird, kann diese auf der Grundlage der VwV Kostenfestlegung über entsprechende Pauschalen berechnet werden (s. § 7 Vertragsentwurf).

### **Finanzierung:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

### **Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Robert Terbeck fragt, wo die Amtshandlung stattfindet.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass diese am Standort des jeweiligen Standesamtes stattfinden wird.

Stadtrat Robert Terbeck und Stadtrat Jürgen Weber loben die interkommunale Zusammenarbeit.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags gemäß § 54 LVwVfG über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten der Gemeinde Murg und der Stadt Laufenburg (Baden) zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

### **8. Tilgung eines Darlehens des Eigenbetriebs Stadtwerke nach Ablauf der Zinsbindungsfrist als außerplanmäßige Ausgabe - Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters**

#### **Sachstand:**

Beim Eigenbetrieb Stadtwerke lief in der Sparte Wasserversorgung zum 15.02.2023 die Zinsbindungsfrist für ein KfW-Darlehen mit Restbetrag über 35.704,00 € ab. Damit bestand die Möglichkeit, das Darlehen zu tilgen und den Schuldenstand der Stadtwerke zu reduzieren.

Aufgrund der derzeitigen guten Liquidität der Stadtwerke wurde für das Darlehen zum Ende der Zinsbindungsfrist die Tilgungsmöglichkeit per Eilentscheidung des Bürgermeisters in Anspruch genommen. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 30.01.2023 bereits mündlich darüber informiert.

Die Tilgung des Darlehens in Höhe von 35.704,00 € ist im Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtwerke nicht eingeplant. Sie stellt damit eine außerplanmäßige Ausgabe dar, die grundsätzlich der Genehmigung des Gemeinderates bedarf.

Die Entscheidung über die außerplanmäßige Tilgung erfolgte bereits durch eine Eilentscheidung des Bürgermeisters.

#### **Begründung für die Eilentscheidung:**

Die neuen Darlehensbedingungen gingen mit Schreiben der KfW am 20.01.2023 bei der Stadtverwaltung ein. Das Thema konnte damit nicht mehr fristgerecht auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 30.01.2023 genommen werden. Desweiteren wäre bei einer Behandlung in der nächsten Gemeinderatssitzung am 27.02.2023 die gemäß den Bedingungen der KfW gesetzte Entscheidungsfrist von 2 Wochen nicht einzuhalten. Als Folge einer verspäteten Mitteilung wäre zukünftig jegliche Tilgung des Darlehens innerhalb der Restlaufzeit ausgeschlossen.

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates in dringenden Fällen, deren Erledigung nicht bis zu einer Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann. Ein solcher Fall lag hier somit vor.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Tilgung des KfW-Darlehens im Eigenbetrieb Stadtwerke, Sparte Wasserversorgung, als außerplanmäßige Ausgabe.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## 9. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
29.01.2023	Martin Blümcke Hauptstraße 14 79725 Laufenburg (Baden)	320,00	Sachspende (Div. Sammelobjekte u. Foto´s von Laufenburg für das Stadtarchiv)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden und zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## 10 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgaben.

## 11. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

### 11.1 Kinderferienbetreuung

Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort an Hauptamtsleiterin Carina Walenciak. Diese berichtet, dass vor der Corona-Pandemie in den städtischen Kindergärten die Möglichkeit bestanden hatte, Grundschulkin-der in den Ferien betreuen zu lassen. Dieses Angebot werde nicht mehr aufrechterhalten, weil es den Kin-dern und den Erzieherinnen nicht gerecht werde. Um eine mögliche Betreuungslücke zu schließen, habe sich die Stadt für 2023 zur Zusammenarbeit mit dem privaten Anbieter „Xund ins Leben“ entschlossen, mit wel-chem Nachbargemeinden bereits gute Erfahrungen gemacht hätten. Es seien per sofort Ferienbetreuungs-möglichkeiten für eine Woche der Pfingstferien und für drei Wochen der Sommerferien buchbar. Sie gibt den entsprechenden Flyer herum.

Die Stadträte Sascha Komposch, Gabriele Schäuble, Michaela López Dominguez und Manfred Ebner loben das Konzept und hoffen auf rege Teilnahme der Elternschaft.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass auch hier interkommunale Zusammenarbeit erfolgt sei, da in der Gemeinde Albruck andere Zeitpunkte durch den selben Anbieter abgedeckt werden und diese auch von Laufenburger Einwohner buchbar sind.

### **11.2 Fasnacht**

Bürgermeister Ulrich Krieger blickt auf die beendete Städtlefasnacht zurück und dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz, insbesondere den Technischen Betrieben, den Blaulichtorganisatoren und den Securities.

### **11.3 Stadtputzaktion**

Bürgermeister Ulrich Krieger bittet um rege Teilnahme an der Stadtputzaktion am 04.03.2023. Ersatztermin sei der 11.03.2023.

### **11.4 Burgschreiber**

Bürgermeister Ulrich Krieger lädt zu allen Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Burgschreiberin ein.

### **11.5 50-jähriges Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Le Croisic**

Bürgermeister Ulrich Krieger erinnert an das nächste Ressorttreffen für das Jubiläumsjahr der Städtepartnerschaft mit Le Croisic am 28.02.2023.

**Die Protokollführerin:**

**Der Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat:**